

An alle Landeshauptfrauen und
Landeshauptmänner
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2026-0.373.529

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „Digitale sexualisierte Gewalt“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 29. April 2026 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- **„Digitale sexualisierte Gewalt“** (Registrierungsnummer: 012/2026)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 12. Mai 2026, im Lauf des Tages statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Mittwoch, 13. Mai 2026, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

12. Mai 2026

Für den Bundesminister:

i.V. Simon Baumgartner, LL.B. LL.M.

Elektronisch gefertigt

